



An den Grossen Rat

21.5487.03

WSU/P215487

Basel, 3. Dezember 2025

Regierungsratsbeschluss vom 2. Dezember 2025

Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend „Einhaltung des Luftreinhalteplans 2016: Stromanschlüsse für Schiffe im Basler Rheinhafen“; Stellungnahme

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 16. Februar 2022 die nachstehende Motion Heidi Mück und Konsorten dem Regierungsrat zur Erfüllung überwiesen:

«In der Antwort auf die schriftliche Anfrage betreffend „Stromanschlüsse für Schiffe im Basler Rheinhafen - Umsetzung Massnahme des Luftreinhalteplans 2016“ (21.5227) stellt sich der Regierungsrat auf den Standpunkt, dass aktuell keine Planungen für Landstrombezugstellen vorangetrieben werden sollen. Dies wird damit begründet, dass es zum heutigen Zeitpunkt noch nicht festgelegt sei, wo die künftigen Liegestellen der Grossschifffahrt angeordnet sein werden.

Es ist mittlerweile unbestritten, dass Dieselmotoren in grossem Masse für Feinstaubemissionen sorgen und dass es hier besonders wichtig ist, jede unnötige Schadstoffquelle zu beseitigen. Die Schiffe sind bereits für Stromanschlüsse ausgerichtet und verfügen über die nötige Technik an Bord. Da im Rheinhafen aber keine Stromanschlüsse vorhanden sind, sind die Schiffe gezwungen, für die alltägliche Stromgewinnung die Dieselmotoren laufen zu lassen. Das Hafengebiet liegt nahe an stark von Verkehr belasteten Wohngebieten mit schlechter Luftqualität. Jede Massnahme, die zur Verbesserung der Situation beiträgt ist also unbedingt begrüssenswert.

Im Luftreinhalteplan 2016 ist die „Landseitige Elektrifizierung der Liegeplätze“ als neue Massnahme (S1) aufgeführt. Nun soll diese Massnahme erst nach der Festlegung der Standorte im Rahmen der Hafen- und Stadtentwicklung erfolgen.

Angesichts der Tatsache, dass es noch mehrere Jahre dauern wird, bis die Hafenentwicklung abgeschlossen ist und dass sich der Aufwand auch für eine provisorische Einrichtung von Landanschlüssen im Rahmen halten dürfte, ist es nicht nachvollziehbar, dass auf die Erfüllung dieser Massnahme im Luftreinhalteplan 2016 verzichtet wird.

Aus diesen Gründen beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung die Massnahme (S1) des Luftreinhalteplans 2016 „Landseitige Elektrifizierung der Liegeplätze“ innert eines Jahres umzusetzen.

Heidi Mück, Oliver Bolliger, Beatrice Messerli, Lea Wirz, Tonja Zürcher, Beat K. Schaller, Mahir Kabakci, Michelle Lachenmeier, Laurin Hoppler, Jérôme Thiriet, Johannes Sieber, Raphael Fuhrer, Beat Leuthardt, Lorenz Amiet, Georg Mattmüller, Michela Seggiani»

Wir nehmen zu dieser Motion wie folgt Stellung:

1. Ausgangslage

Der Grosse Rat hat mit Beschluss vom 16. Februar 2022 die Motion an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage überwiesen. Mit der Motion wird der Regierungsrat beauftragt, die Massnahme S1 des Luftreinhalteplans beider Basel 2016 (LRP 2016) betreffend «Landseitige Elektrifizierung der Liegeplätze» umzusetzen und der Grossschifffahrt an allen Liegestellen im Kanton Basel-Stadt Landstrombezugsstellen zur Verfügung zu stellen.

2. Umsetzung der Motionsforderung

2.1 Zielsetzung Luftreinhaltmassnahme S1

Der Hafen in Kleinhüningen ist nicht nur für Basel, sondern für die gesamte Schweiz von grosser Bedeutung: Rund zehn Prozent aller Importe finden durch den Hafen ihren Weg in die Schweiz. Der Gütertransport über den Rhein verursacht im Gegensatz zum Transport auf der Strasse deutlich weniger Emissionen und verbraucht sehr wenig Energie pro transportierte Tonne. Aus diesen Gründen ist es für den Regierungsrat ein Anliegen, in die Hafeninfrastruktur zu investieren und den Güterumschlag hier langfristig sicherzustellen. Grossprojekte wie das in der Volksabstimmung vom 29. November 2020 gutgeheissene Hafenbecken 3 und die Umlegung und Erneuerung der Hafenbahn ermöglichen auch in Zukunft einen effizienten Hafenbetrieb.

Bei der Weiterentwicklung der Hafeninfrastruktur nimmt die Fahrgastschifffahrt bzw. Hotelschifffahrt ebenfalls eine wichtige Rolle ein. Hier gilt es für die Anbieter von Flusskreuzfahrten attraktive Rahmenbedingungen zu schaffen und den Tourismus in Basel und die Region allgemein zu fördern.

Bei der Hafeninfrastruktur ist zwischen Liege- und Umschlagstellen zu unterscheiden:

- Die Liegestellen dienen den Schiffen sowohl als Warteposition für kürzere Liegezeiten (Pausen, Aufnahme von Lotsen, Schlepphilfe), zur Übernachtung oder als Warteposition für längere Liegezeiten, bis die Schifffahrt wieder möglich ist (z.B. aufgrund von Einschränkungen bei Schleusen sowie bei Hochwassersituationen). Die Übernachtungsmöglichkeiten werden hauptsächlich von der Fahrgastschifffahrt (FGS) genutzt. Die Güter- und Tankmotorschifffahrt (GMS und TMS) benötigen je nach Ankunft in Basel Übernachtungsplätze auf dem Weg in die südlichen Hafenareale (Birsfelden und Auhafen), da die Fahrt durch Basel in der Nacht nicht erlaubt ist.
- Die Umschlagstellen in den Hafenbecken dienen dem Umschlag von Gütern unter den jeweiligen Krananlagen. Je nach Situation am Quai werden beim Be- bzw. Entladen der Schiffe sogenannte Verholmanöver (Schiff bewegt sich unter dem Kran hin und her) notwendig. Eine sinnvolle Landstromversorgung ist in diesem Bereich des Hafens nicht umsetzbar.

Die Massnahme S1 des LRP 2016 sieht vor, an den bestehenden Liegeplätzen im Kanton Basel-Stadt den jeweiligen Schiffen eine angepasste Landstromversorgung anzubieten. Durch diese Stromversorgung können die Hilfsmotoren der Schiffe ausgeschaltet und somit die Schadstoffemissionen aber auch die CO₂-Emissionen verringert werden.

2.2 Liegestellen Grossschifffahrt im Kanton Basel-Stadt

Aktuell gibt es im Kanton Basel-Stadt fünf Liegestellen für die Grossschifffahrt:

- Liegestellen St. Johann: Wird von der FGS genutzt;
- Liegestellen Dreirosen: Wird von der GMS und TMS genutzt;
- Liegestellen Klybeckquai: Wird von der FGS genutzt;
- Liegestellen Ostquai (Hafenbecken 1): Wird von der GMS genutzt;
- Liegestellen Dreiländereck: Wird von der FGS genutzt.

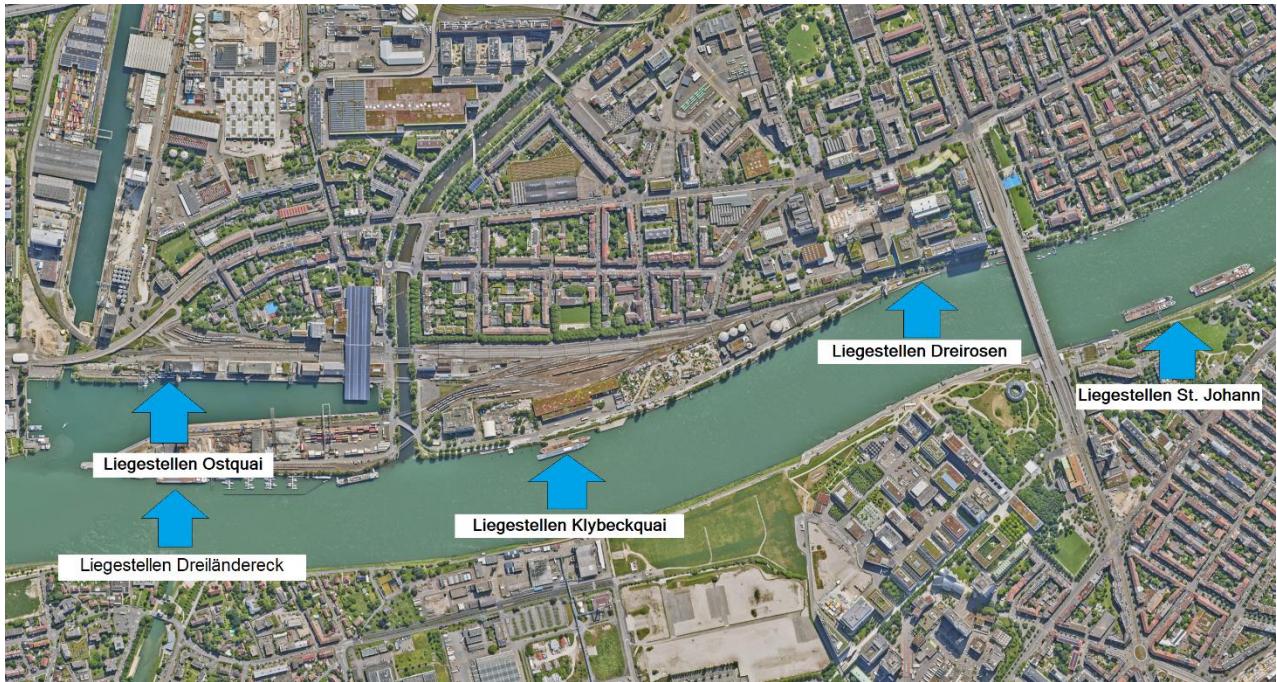


Abbildung. Übersichtsplan Liegestellen Grossschiffahrt im Kanton Basel-Stadt

2.2.1 Liegestellen FGS St. Johann

Am Standort St. Johann sind zwei Anlegestellen vorhanden, Steiger 1 und Steiger 2. Die beiden Anlegestellen sowie das dazu gehörende FSG-Terminal wurden 2013 neu ausgerüstet und entsprechend dem neuesten Stand der Technik ausgebaut. Seit diesem Zeitpunkt steht Landstrom zur Verfügung. Nach 12-jährigem Betrieb der Stromanschlüsse sind diese im 2024/2025 modernisiert worden. Die beiden Anlegestellen verfügen über die gleiche technische Infrastruktur und sind für das Anlegen von zwei bis drei Fahrgastschiffen nebeneinander ausgelegt. Zur Landstromversorgung stehen seit März 2025 neu insgesamt acht Powerlock-Anschlüsse mit jeweils 400 Ampère (A) Leistung zur Verfügung. Die Kosten für den Umbau der Stromversorgung betrugen rund 220'000 Franken.

2.2.2 Liegestellen GMS/TMS Dreirosen

Seit 2023 steht der GMS und TMS ein Stromkasten mit 16 A-, 32 A- und 63 A-Steckern zur Verfügung. Die Baukosten betrugen rund 45'000 Franken.

2.2.3 Liegestellen FGS Klybeckquai

Seit April 2025 stehen am Liegeplatz vier Powerlock-Anschlüsse mit jeweils 400 A Leistung zur Verfügung. Neu können jeweils zwei Schiffe gleichzeitig mit Strom versorgt werden. Die Kosten für den Bau der Stromversorgung inkl. neuer Trafostation betrugen rund 800'000 Franken.

2.2.4 Liegestellen GMS Ostquai

An der Liegestelle Ostquai steht der GMS seit Juni 2025 zwei Stromkästen mit jeweils 16 A-, 32 A- und 63 A-Steckern zur Verfügung. Die Baukosten betrugen rund 140'000 Franken.

2.2.5 Liegestellen FGS Dreiländereck

Aktuell stehen am Dreiländereck der FGS drei Powerlock-Anschlüsse mit jeweils 400 A Leistung zur Verfügung. Für die nächsten Jahre ist eine Erneuerung der Strom- und Wasserversorgung geplant, so dass auch hier die modernste Technik mit automatisiertem Abrechnungssystem zur Anwendung kommen kann.

2.3 Fazit

An allen fünf Liegestellen im Kanton Basel-Stadt stehen Landstrombezugsstellen zur Verfügung, welche den Betrieb der elektrischen Anlagen an Bord während des Liegens sicherstellen. Der Grosse Rat hatte mit seinem Beschluss vom 16. Februar 2022 den Regierungsrat beauftragt, innert vier Jahren eine Vorlage auszuarbeiten. Die Massnahme S1 des LRP 2016 ist heute - wie von der Motion gefordert - umgesetzt. Eine separate Vorlage ist somit nicht mehr notwendig.

3. Antrag

Aufgrund dieser Stellungnahme beantragen wir, die Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend „Einhaltung des Luftreinhalteplans 2016: Stromanschlüsse für Schiffe im Basler Rheinhafen“ als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin